



Sachbericht 2014

Frauenwürde Eschborn e. V.

Sarah & Hagar

**Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte,
Schwangerschaft, Familienplanung
und
Sexualpädagogik**

**Schwalbacher Straße 7
65760 Eschborn
www.frauenwuerde-eschborn.de**

Träger:

F r a u e n w ü r d e O r t s v e r e i n E s c h b o r n e . V .

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasserinnen:

Gisela Zilian

Diplom-Pädagogin

Patricia Bolsen

Sozialarbeiterin B.A.

Dorothea Nassabi

*Geschäftsführende Vorsitzende
Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.*

Mitwirkende:

Ursula Striewe

Verwaltungsfachkraft

Inhalt

I. Editorial	1
II. Sachbericht	2
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	2
1.1 Lage und Öffnungszeiten	2
1.2 Personelle Gegebenheiten	3
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG	3
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG	7
3.1 Schwangerenberatung	7
3.2 Sexualpädagogik	9
3.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen	10
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	11
4.1 Fortbildung	11
4.2 Arbeitskreise	11
4.3 Interne Qualifikation	11
5. Zusammenfassung der statistischen Erhebungen der Beratungsfälle im Jahr 2014	12
III. Öffentlichkeitsarbeit	13
IV. „Last but not least“	15

I. Editorial

Ein besonderes Ereignis für die Arbeit unserer Beratungsstelle war die Gründung des Netzwerks Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis am 21. Mai 2014 mit dem Titel: **Gelingendes Aufwachsen**. Ein Schwerpunkt u.a. war „Ganzheitliche Prävention und Kinderschutz“. Gemeinsam mit anderen Institutionen und Organisationen haben wir uns aktiv in diesen Zusammenschluss am Gründungstag mit der Teilnahme an verschiedenen Workshops und einem Info-Stand im Kreishaus in Hofheim a. T. eingebracht.



Mit dieser Netzwerkgründung erfüllte der Main-Taunus-Kreis die Vorgabe des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975). Es dient gemäß § 4 KKG der Prävention bei Kindeswohlgefährdung durch Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger. Dazu zählen unter vielen anderen öffentlichen und staatlich anerkannten Einrichtungen wie Polizei- und Ordnungsbehörden, Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter, Krankenhäuser und Ärzte auch Einrichtungen zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Bindungen oder Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Konkret heißt das, dass z.B. das Frauenhaus „Frauen helfen Frauen“ Main-Taunus-Kreis e.V. in Hofheim oder unsere Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e. V. wichtige Anlaufstellen sind innerhalb des Netzwerks Frühe Hilfen. Kinderschutz beginnt nicht selten schon vor der Geburt in der Schwangerschaft.

Unsere Statistik der Konfliktberatung weist zwei Frauen und die Statistik der Schwangerenberatung sogar zehn Frauen mit Gewalterfahrung unterschiedlicher Art auf.

Die Niedrigschwelligkeit der Schwangerenberatungsstelle für Frauen, die vor allem im häuslichen Umfeld von Gewalt betroffen sind, ist ein Türöffner zur Artikulierung ihrer Nöte und Ängste. Die sich aus dieser Öffnung ergebenden Gespräche und Informationen zeigen der Betroffenen eine parteiiche Haltung der Beraterin für sie und evtl. für ihre weiteren Kinder. Lesen Sie dazu auf Seite 4 und Seite 9 und auf unserer Homepage www.frauenwuerde-eschborn.de

Der Einblick der Beraterin in die Gewalterfahrung der Frau und ihrer Kinder aber ist Voraussetzung für die weitere Begleitung und Hilfe aus dieser akuten Bedrohung, natürlich nie ohne die Einwilligung der Klientin. Dass das Vorhandensein von Gewalt gegen Frauen nicht so selten ist und sich längst nicht alle Frauen mit dieser Problematik in der Schwangerenberatung öffnen, zeigen die Abrisse mit den Nummern des Hilfetelefon in unserem Wartezimmer.



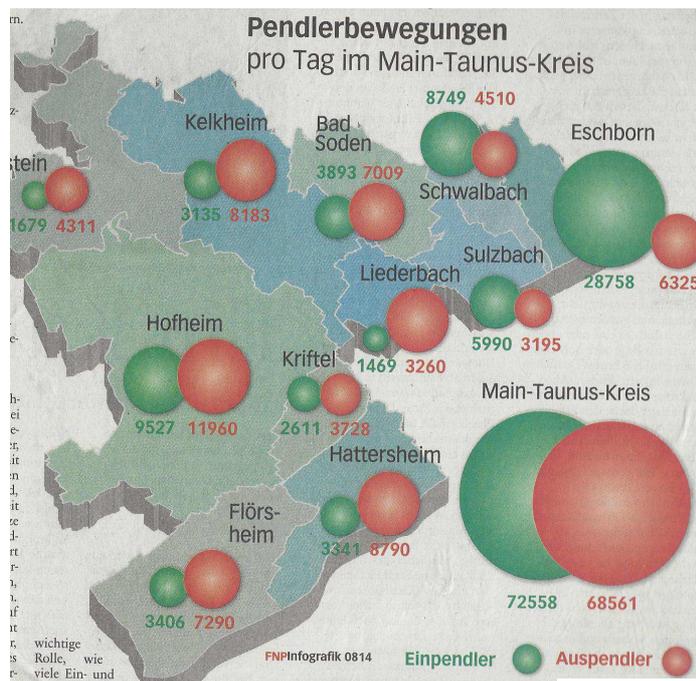
II. Sachbericht für das Jahr 2014

der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. für Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualpädagogik in Hessen nach § 4 Abs. 3 des SchKG und dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG)

Der Sachbericht gemäß Ziffer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zum HAGSchKG deckt auch die Berichtspflicht nach § 10 SchKG ab.

1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Lage und Öffnungszeiten



Immer wieder erscheinen in den Printmedien statistische Erhebungen darüber, wie sehr die Zahl der Menschen während der Arbeitszeit in Eschborn zunimmt. So veröffentlichte das Höchster Kreisblatt am 14.08.2014 das nebenstehende Schaubild.

Es ist nicht verwunderlich, dass wegen der Lage Eschborns unmittelbar am Ostrand des Main-Taunus-Kreises (MTK) und wegen der äußerst günstigen verkehrlichen Anbindung an Frankfurt durch Busse und S-Bahnen viele Klientinnen aus den angrenzenden Stadtteilen so wie aus ganz Frankfurt und der Region zu uns finden.

Da direkt vor unserer Haustür ebenso die Busse aus dem MTK halten, haben es auch die Klientinnen aus den Städten im Kreis ohne eigenes Auto leicht, unsere Beratungsstelle aufzusuchen.

Mit ihren langen, festen Öffnungszeiten an allen fünf Arbeitstagen der Woche ist die Frauenwürde Beratungsstelle, direkt am Eschborner Bahnhof gelegen, eine zuverlässige Anlaufstelle für Frauen, Familien und Paare, besonders auch Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren, mit ihren Problemen und Nöten rund um die Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität (Geschlossen ist sie nur alle zwei Jahre für einen Tag wegen Betriebsausflugs).



Öffnungszeiten sind:

Montag und Freitag	9:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	9:30 bis 17:00 Uhr

1.2 Die personellen Gegebenheiten

Im vergangenen Jahr haben sich die personellen Voraussetzungen für die Arbeit der staatlich anerkannten Beratungsstelle nicht verändert.

Die beiden Beraterinnen Frau Gisela Zilian, Diplom-Pädagogin und Frau Patricia Bolsen, Sozialarbeiterin B.A. teilen sich eine Personalvollzeitstelle, die mit 80 % ihrer Ausgaben vom Land Hessen gefördert wird. Dank der zusätzlich vom Regierungspräsidenten in Kassel genehmigten 0,04 Personalstelle kann Frau Bolsen über 2 Arbeitsstunden in der Woche zusätzlich verfügen. Sie erteilt damit zusammen mit ihrem Kollegen Harald Schuster, Diplom-Sozialarbeiter den nach Geschlechtern getrennten, sehr zeitaufwändigen Sexualunterricht in den Schulen des Main-Taunus-Kreises. Die Arbeit auf Honorarbasis dieses Sexualpädagogen wird dankenswerterweise teilweise auch vom Main-Taunus-Kreis gefördert.

Frau Striewe, unsere Sekretärin, hat nach wie vor mit 20 Wochenstunden eine halbe Arbeitsstelle inne. Ihr Büro ist das Zentrum der Beratungsstelle. Alle Kontakte und Arbeitsabläufe nehmen hier ihren Anfang, finden vielfach bei ihr statt und enden auch immer wieder hier. Montags und freitags steht ihr eine Bürohilfe zur Verfügung, die auch, wenn nötig, die Übersetzung ins Türkische übernahm. Leider fiel sie wegen eigener Krankmeldungen oder der Erkrankung ihrer Kinder sehr oft aus, so dass Frau Auer, eine Bekannte von Frau Striewe oder die geschäftsführende Vorsitzende des Frauenwürde Ortsvereins Eschborn e. V. sie vertreten mussten. Beide arbeiten ehrenamtlich.

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

Während des sehr arbeitsreichen Jahres 2014 kamen insgesamt 99 Schwangere mit ihren Fragen und Problemen wegen eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs in unsere Beratungsstelle.

Unser Einzugsgebiet umfasst den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis und Frankfurt am Main. Fanden im Jahr 2013 noch die meisten Klientinnen aus Frankfurt zur Konfliktberatung in unsere Beratungsstelle, so kamen 2014 ein wenig mehr aus dem Main-Taunus-Kreis, wobei sechs von ihnen in Eschborn selbst wohnten. Nur eine Frau im Schwangerschaftskonflikt fand aus Anonymitätsgründen den Weg über 50 km Entfernung zu uns. (Diagramm 1, Seite 6)

98 Klientinnen nahmen die Beratungsbescheinigung entgegen. Sie ist Voraussetzung für einen straffreien Abbruch vor der zwölften Schwangerschaftswoche

Die nach wie vor sinkenden Abbruchzahlen in ganz Deutschland zeigen sich auch in unserer Statistik. Das ist ein offensichtlich positives Phänomen, welches möglicherweise so zu erklären ist, dass die Präventivarbeit an Schulen und der Zugang zu Informationen über Sexualität und Verhütung in den letzten Jahren eine größere Rolle eingenommen haben. Auffallend ist, dass die ungewollten Schwangerschaften junger Frauen zwischen 20 und 24 Jahren gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte gesunken sind. Die Anzahl der ungewollt Schwangeren im Alter zwischen 30 und 34 Jahren hat sich in diesem Jahr erhöht, genau wie die der Frauen über vierzig. (Diagramm 2, Seite 6)

Viele Frauen über 40 Jahre rechnen einfach nicht mehr mit einer Schwangerschaft, sei es, dass sie seit Jahren ungeschützten Verkehr hatten, ohne dass sie schwanger wurden oder dass sie bzw. ihre Partner laut ärztlicher Aussage für zeugungsunfähig erklärt worden waren.

Somit stellte sich heraus, dass über 50% aller Paare ungeschützten Verkehr hatten, wesentlich mehr als in den Vorjahren. War das Verhütungsmittel Nummer 1 im Jahr zuvor das Kondom, so war es im Jahr 2014 die Pille. (Diagramm 3, Seite 6) Mögliche Ursachen des Pillenversagens könnten z.B. eine kontraproduktive Medikamenteneinnahme sein oder, was viele Frauen noch immer nicht wissen, dass die Pille durch Magen- bzw. Darmerkrankungen, die Durchfall und Erbrechen hervorrufen, vorzeitig wieder ausgeschieden wird. Daher gehört zu einer guten Konfliktberatung auch die Beratung über Verhütungsmittel und ihre sichere Anwendung.

Ungefähr 12% aller schwangeren Frauen wurden von einem Angehörigen, einem Partner oder einer Freundin begleitet. Ein relativ geringer Anteil, was vermuten lässt, dass die Mehrheit der ungewollt Schwangeren mit ihrer Situation allein fertig werden wollte, evtl. auch musste, und vereinzelt Frauen auch mit dem Trauma einer Gewalterfahrung belastet waren. Ein anderer Grund war oft, dass der Partner keine Zeit oder kein Interesse hatte, an der Beratung teilzunehmen, oder auch gar nicht wusste, dass die Partnerin schwanger ist. Hier war im Rahmen unserer Beratung wichtig, den Klientinnen behutsam die Überlegung mitzugeben, dass der Kindsvater auch ein Anrecht hat von der Schwangerschaft zu erfahren, um gegebenenfalls die Partnerin bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und die Verantwortung mit zu tragen.

Überwiegend waren es deutsche Frauen, die ungewollt schwanger, einen Abbruch in Erwägung zogen, wobei statistisch nicht erhoben wurde, ob auch einige von ihnen einen Migrationshintergrund hatten. Die zweitgrößte Anzahl der ratsuchenden Frauen kam aus osteuropäischen Staaten, erwähnenswert sind noch sieben Afrikanerinnen. (Diagramm 4, Seite 6) Die meisten der Frauen waren verheiratet bzw. lebten in einer Partnerschaft, gefolgt von den alleinstehenden und getrennt lebenden (Diagramm 5, Seite 6).

Die meisten Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, waren in der sechsten bzw. siebten Schwangerschaftswoche, viele befanden sich sogar in einem noch früheren Stadium, ein gutes Zeichen dafür, dass die Frauen ihren körperlichen Rhythmus beachten und Veränderungen an sich ernst nehmen. (Diagramm 6, Seite 6)

Im Vergleich zum vorletzten Jahr nahmen im letzten Jahr sowohl Frauen, die kinderlos waren, als auch Frauen mit einem Kind bzw. zwei Kindern gleichermaßen die Beratung in Anspruch, im Gegensatz zum Jahr zuvor, in dem hauptsächlich kinderlose Frauen unsere Beratungsstelle aufgesucht hatten. (Diagramm 7, Seite 6)

Im Jahr 2014 nahmen wesentlich mehr Hausfrauen unsere Beratung in Anspruch als im Vorjahr. Auch die Anzahl der in Vollzeit und der in Teilzeit berufstätigen Frauen hat sich erhöht, während der Anteil an arbeitslosen Frauen um mehr als 50% gegenüber dem Vorjahr sank. (Diagramm 8, Seite 6)

Fast alle Partner, sofern sich die schwangere Frau in einer Partnerschaft befand, standen in einem Arbeitsverhältnis. 20% der schwangeren Frauen bezog Arbeitslosengeld II (ALG II), jedoch war nicht ersichtlich, welche Frauen davon in einer Beziehung lebten. Immer weniger ungewollt Schwangere befanden sich in einem Ausbildungsverhältnis.

Für den Großteil der Frauen stand die Entscheidung gegen die Schwangerschaft bereits fest. In diesen Fällen betrug die Beratungszeiten in der Regel bis zu 30 Minuten.

Etwa 20% der ungewollt Schwangeren nahm die Möglichkeit der umfangreicheren Beratung in Anspruch, hier lag der Zeitaufwand bei bis zu 60 Minuten. Kommen Frauen mit ihrem Partner in die Beratung, so stellt sich immer wieder heraus, dass die Reflektion der Situation aus der Perspektive beider Betroffener viel mehr Zeit in Anspruch nimmt und somit ein Gespräch bis zu zwei Stunden dauern kann.

Hauptsächlich waren berufliche Nachteile und die wirtschaftliche Situation Gründe, sich gegen die Schwangerschaft zu entscheiden.

Viele fühlten sich auch überfordert, ein weiteres Kind groß ziehen zu müssen, da sie bereits mehrere Kinder hatten oder das jüngste Kind unter einem Jahr alt war. Ihnen war die Kinderfolge zu schnell und die Sorge der Überforderung stand stets im Raum.

Eine weitere Überlegung, sich gegen das Kind zu entscheiden, waren die beengten Wohnverhältnisse. Besonders im Rhein-Main-Gebiet ist es nach wie vor äußerst schwierig, eine größere Wohnung zu finden, die auch bezahlbar ist. Die folgende Tabelle zeigt bei Mehrfachnennungen ein Ranking in der Problematik der Entscheidung für einen Abbruch.

Wesentliche Gründe für die Erwägung des Schwangerschaftsabbruchs:

Falscher Zeitpunkt	51	Angst vor Verantwortung	8
berufliche Nachteile	50	(drohende) Arbeitslosigkeit	7
finanzielle Situation, wirtschaftliche Gründe	41	keine Unterstützung vom sozialen Umfeld	5
Angst vor Überforderung	39	ausländerrechtliche Gründe, z.B. unsicherer Aufenthaltsstatus	4
Familienplanung abgeschlossen	29	Schule/Ausbildung/Studium nicht abgeschlossen	3
unzureichende Wohnverhältnisse zu jung/ zu alt	26	Vaterschaftsproblem, z.B. flüchtiger Kontakt/ Vater unbekannt	1
körperliche Gesundheit der Frau zu schnelle Kinderfolge	17	bereits krankes oder behindertes Kind in der Familie	1
alleinstehend, fehlende Unterstützung	14	fehlende Kinderbetreuung	1
Partner/Familie lehnt Schwangerschaft ab	14	Erziehungsprobleme	1
Partnerprobleme	14	religiöse/kulturelle Probleme	1
psychische Gesundheit der Frau	12	keine Angaben von Gründen	1
Sonstige, u.a. Gewalterfahrung	10		
Angst vor Schädigung oder Behinderung des Kindes	9		

Zu unseren Beratungsaufgaben gehört es, mit der Frau zu reflektieren, warum sie sich für oder gegen das Kind entscheidet. „Was bedeutet es für mich und meine Lebensumstände, wenn ich das Kind austrage? Welche Möglichkeiten der Hilfen gibt es für mich sowohl auf der psychosozialen Ebene als auch auf der finanziell-rechtlichen Seite?“ oder „Was macht es mit mir, wenn ich mich gegen die Schwangerschaft ausspreche? Wie geht es mir nach einem Abbruch? Wer kann mich „auffangen“, wenn es mir nach dem Abbruch schlecht geht; ...?“

Fragen über die Methoden des Abbruchs, chirurgisch oder mit Tabletten, werden auch oft gestellt, sofern der Arzt die Schwangere noch nicht darüber aufgeklärt hat.

Die meisten Anfragen kreisen sodann um die Kostenregelung. Wird der Abbruch bezahlt, und wann ist eine Übernahme der Kosten nicht möglich?

Wenn die finanzielle Lebenssituation einer der Gründe sein sollte, sich gegen das ungeborene Leben zu entscheiden, informieren wir selbstverständlich auch über finanzielle Hilfen, sei es aus der Bundesstiftung Mutter und Kind oder finanzielle Unterstützung vom Staat, die sie ggf. beantragen können,

Interessant wird in Zukunft bleiben, wie sich die weitere Entwicklung in der Schwangerschaftskonfliktberatung gestalten wird, weil die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen laut bundesweiter Statistik in den letzten Jahren kontinuierlich sank und darüber hinaus die „Pille danach“ durch ein neues Gesetz rezeptfrei erhältlich sein wird.

Diagramm 1

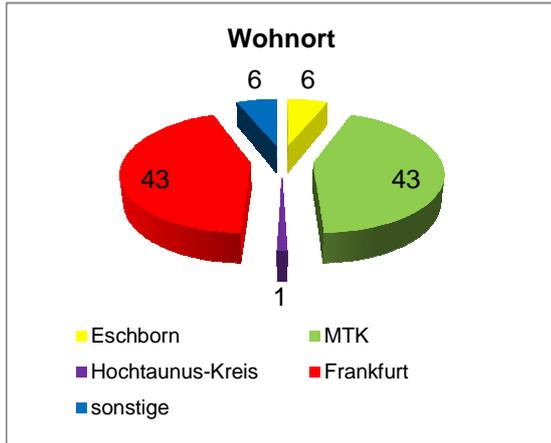


Diagramm 5

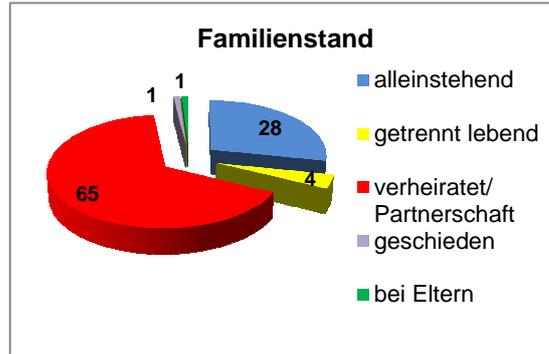


Diagramm 2

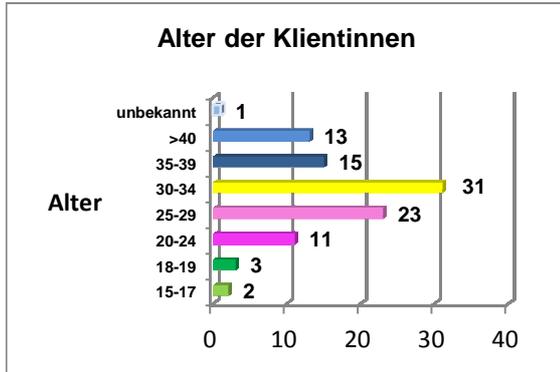


Diagramm 6



Diagramm 3

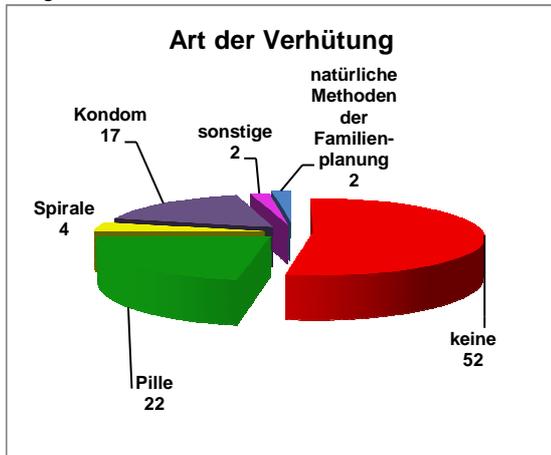


Diagramm 7

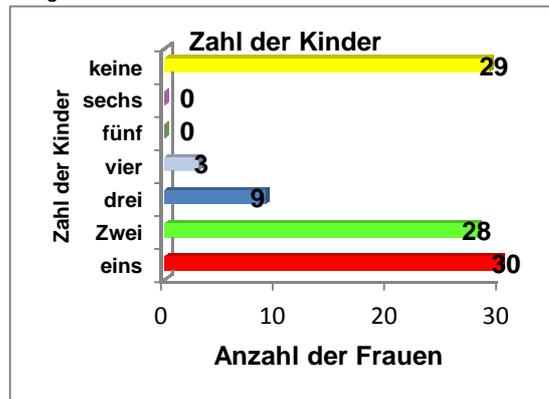


Diagramm 4

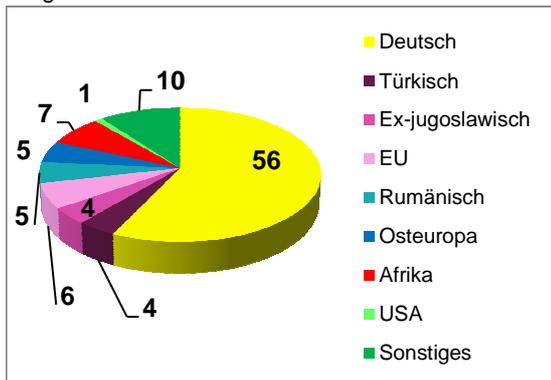
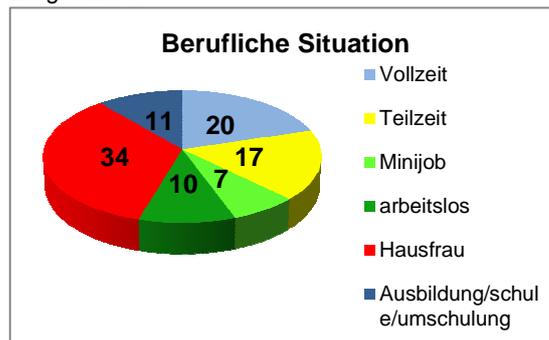


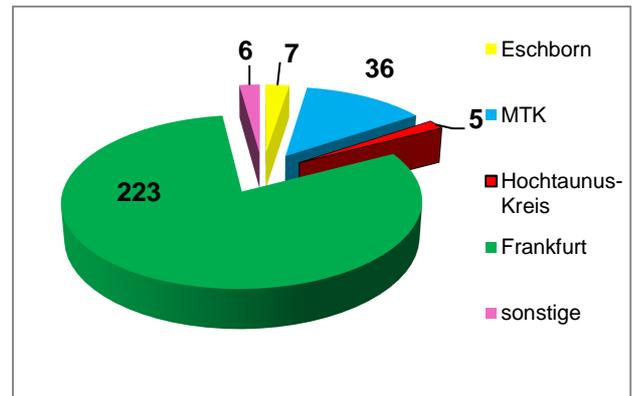
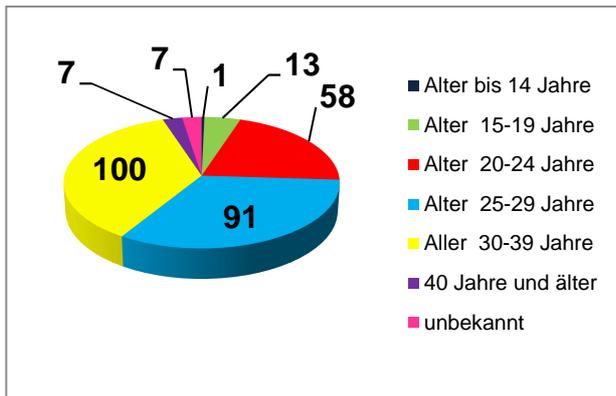
Diagramm 8



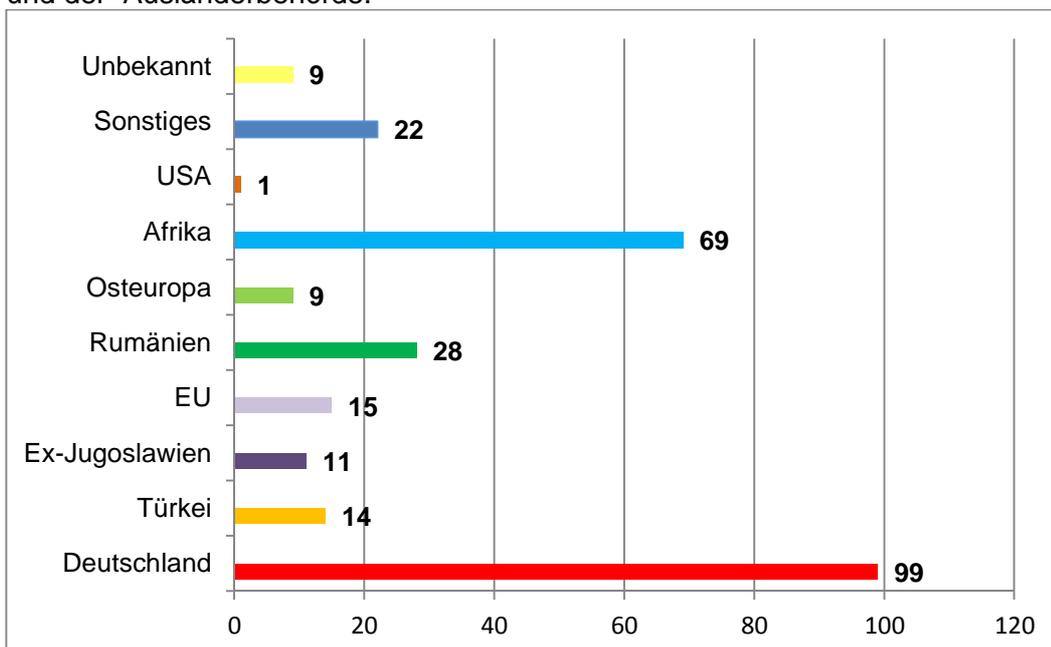
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatung nach § 2 SchKG

3.1 Schwangerenberatungen

Im Jahr 2014 suchten 277 Frauen (Diagramm S. 12) die Schwangerenberatung unserer Beratungsstelle auf, hauptsächlich im besten reproduktiven Alter zwischen 20 und 39 Jahren. Wie auch in den vergangenen Jahren kamen die meisten Frauen aus Frankfurt (80,5%), insbesondere aus den an Eschborn angrenzenden Stadtteilen. Die Anzahl der Klientinnen aus dem Main-Taunus-Kreis stieg um 43 % bezogen auf die Gesamtfallzahl.

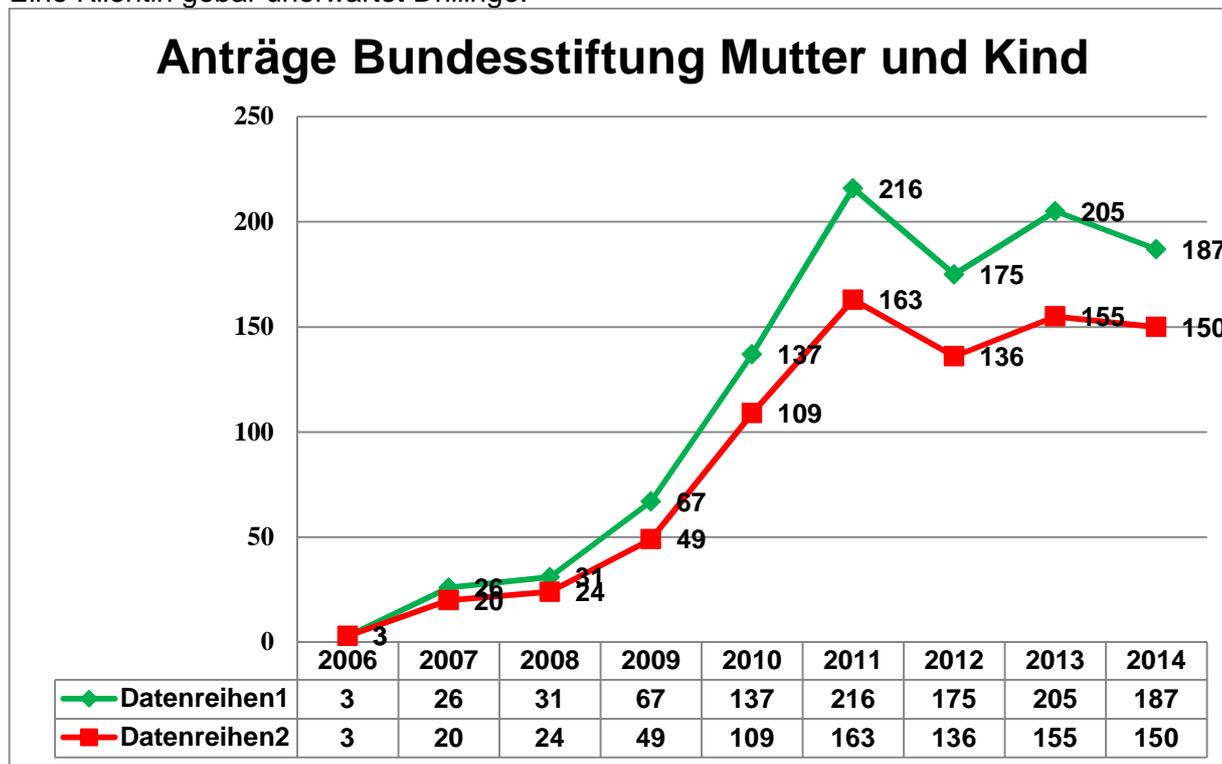


Mit einem Anteil von knapp 25% sind afrikanische Klientinnen nach den deutschen am zweithäufigsten vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl konstant geblieben. Ein Teil dieser Frauen, meist aus nord- und westafrikanischen Ländern, hat zuvor bereits mehrere Jahre in Italien oder Spanien gelebt und zum Teil auch gearbeitet. Die anhaltende Krise in diesen Ländern führt häufig nach Jobverlust dazu, dass die Familien oder alleinstehenden Frauen ihr Glück weiter im Norden suchen. Hier arbeiten sie oft im Niedriglohnsektor in befristeten Arbeitsverhältnissen. Alleinstehende Frauen kommen häufig zunächst bei Bekannten unter. Eine Schwangerschaft ist in dieser Situation gerade für alleinstehende Frauen ein Problem. Nicht selten entpuppt sich der Kindsvater als verheiratet mit Familie, der befristete Arbeitsvertrag wird nicht verlängert, die Freunde und Bekannten sind nicht länger bereit, Unterschlupf zu bieten. Diese Klientinnen bedürfen aufgrund ihrer multiplen Problemlagen meist einer besonders intensiven Beratung und Unterstützung. So begleiteten wir einige Frauen zu Terminen mit Wohnungsgesellschaften, dem Jobcenter / Sozialamt und der Ausländerbehörde.



Auch die steigenden Flüchtlingszahlen machten sich im letzten Quartal bemerkbar. Die ersten Frauen aus Sammelunterkünften in Eschborn und dem weiteren Main-Taunus-Kreis fanden den Weg zu uns in die Beratungsstelle.

Mehr als die Hälfte der 187 Klientinnen, die zur Schwangerenberatung kamen (siehe auch S.12), stellte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. In 2014 wurden davon 150 Anträge bewilligt (**Datenreihe 2**) und **105.675,- €** ausgezahlt. Insgesamt mussten weniger Anträge als im Vorjahr abgelehnt werden. Unter den Antragstellerinnen gab es drei Zwillingsschwangerschaften. Eine Klientin gebar unerwartet Drillinge.



An der Anzahl der Anträge auf finanzielle Unterstützung lässt sich bereits erkennen, dass nach wie vor viele Frauen aufgrund wirtschaftlicher Probleme (220 Klientinnen) den Weg in die Schwangerenberatung finden. Die bei der Antragstellung vorzulegenden Dokumente sind ein Türöffner zur Beratung und bieten einen kleinen Einblick in die Lebenswelt der Klientinnen.

Neben den wirtschaftlichen Problemen sind Wohnungsprobleme das zweithäufigste Thema in der Beratung (142 Klientinnen). Der Wohnungsmarkt im gesamten Rhein-Main-Gebiet ist noch immer sehr angespannt. Statistisch nicht erfasst steigt aber geschätzt auch die Anzahl der Klientinnen, die aufgrund von Wohnungslosigkeit in Notunterkünften untergebracht sind. Hierbei handelt es sich größtenteils um Frauen, die neu in Deutschland sind (siehe oben). Viele Klientinnen klagen über beengte Wohnverhältnisse und die Schwierigkeiten, eine neue Wohnung zu finden. Die fehlende Intimsphäre in Verbindung mit Arbeitslosigkeit führt in einigen Fällen zu Beziehungsproblemen oder im schlimmsten Fall zur Trennung. Mit Hintergrundberichten an die soziale Wohnraumhilfe Frankfurt versuchten wir auch in 2014 wieder die Frauen zu unterstützen. Zwei von ihnen begleiteten wir auch zu Terminen mit Wohnungsgesellschaften.

Insgesamt 10 Frauen berichteten von Gewalt in der Beziehung, wobei davon auszugehen ist, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher ist. Die geschilderten Gründe sind vielfältig und reichen von Zwangsheirat, vom Kindsvater nicht gewollter Schwangerschaft und Nötigung zum Abbruch oder Trennung nach Entscheidung für das Kind, Drogenmissbrauch des Kindsvaters bis hin zu reiner Machtdemonstration und psychischer Gewalt. Wenn die Frauen sich öffnen, heißt das leider noch nicht, dass sie auch bereit sind Hilfe anzunehmen, viele brauchen noch Zeit für den Schritt der Trennung. Zwei der Frauen konnten wir erfolgreich in Frauenhäuser vermitteln. Hierbei sind wir immer dankbar für die gute Zusammenarbeit mit dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. in Hofheim und Frankfurt.

Gerade in den Beratungen zur Antragstellung auf Bundesstiftungsgelder berichten viele Frauen von ungewollten bzw. ungeplanten Schwangerschaften. Verhütung ist bei den knappen Haushaltskassen der Klientinnen häufig ein schwieriges Thema. So sind Frauen im Sozialleistungsbezug auch heute noch weit entfernt von einer selbstbestimmten Familien- und Lebensplanung. In besonders schwierigen Fällen bieten wir der Klientin auch eine finanzielle Unterstützung zur Verhütung an. Die meisten dieser Frauen hätten gerne eine Spirale, die zwar auf die Liegezeit gerechnet günstiger ist als die Pille, allerdings eine Einmalzahlung zwischen 150,- und 380,- € erfordert. In 2014 konnten wir diesbezüglich zwei Frauen unterstützen.

Ferner finanzierten wir aus Geldspenden zwei Geburten (jeweils 600,00 €) sowie eine nachgeburtliche Notoperation (800,00 €) für nicht krankenversicherte Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Mit 661,60 € halfen wir Schwangeren in akuter Not, hauptsächlich zur Finanzierung von Fahrkarten, Lebensmitteln und Babynahrung.

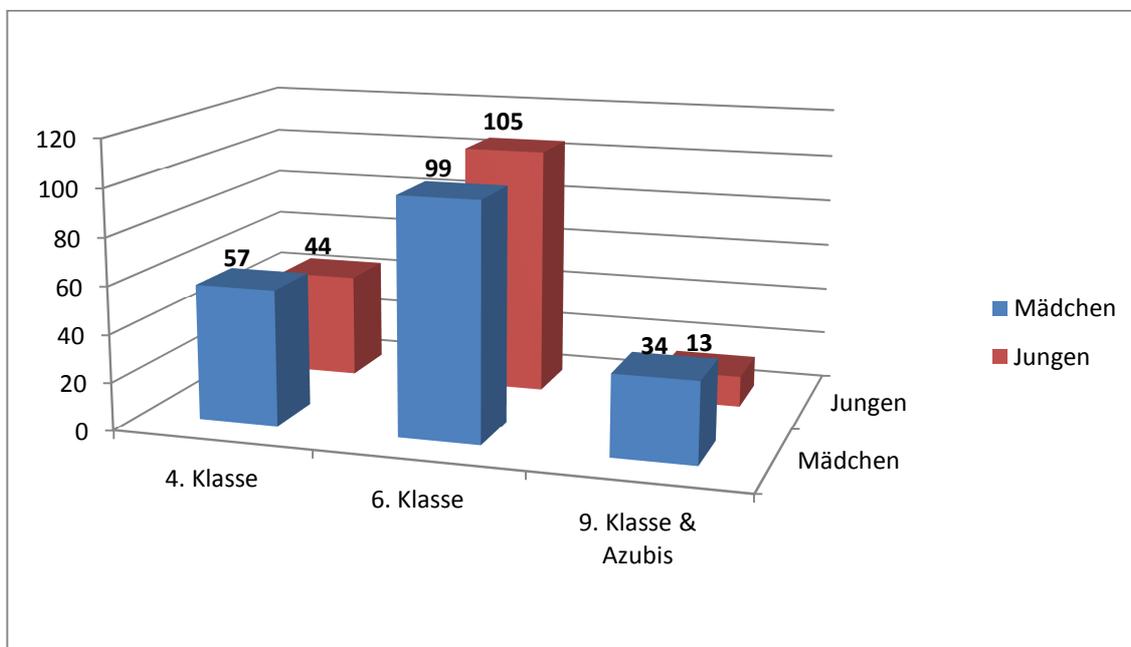
Mit Sachspenden konnten wir Frauen wie folgt unterstützen:

30 mal mit Babykleidung, 4 mal mit Umstandskleidung, 2 mal mit einem Kinderwagen, 2 mal mit einem Maxi Cosi (tragbarer Autobabysitz) und einmal mit einem Kinderbett.

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem *Verein Bürger helfen Bürgern e. V.* in Eschborn konnten wir 10 Klientinnen mit Kleidergutscheinen versorgen.

3.2 Sexualpädagogik

Dank des Einsatzes unserer männlichen Honorarkraft Harald Schuster war es uns auch im letzten Jahr möglich an den Schulen Sexualpädagogik in geschlechtergetrennten Gruppen anzubieten. In 2014 besuchten wir 14 Klassen in 7 verschiedenen Schulen im Main-Taunus-Kreis. Dabei handelte es sich um acht 6. Klassen, fünf 4. Klassen und eine 9. Klasse. Zwei Mädchengruppen, eine Hauptschulabschlussklasse und eine Gruppe vom Bildungswerk der hessischen Wirtschaft, besuchten uns in der Beratungsstelle. Somit erreichten wir in 2014 insgesamt 352 Kinder und Jugendliche.



In den 4. Klassen ist die bevorstehende Pubertät und die damit einhergehenden körperlichen und seelischen Veränderungen das wichtigste Thema für die Schülerinnen und Schüler. Viele körperliche Begriffe sind im Alter zwischen 9 und 11 Jahren mit Scham oder Ekel behaftet und werden umschrieben oder nur angedeutet. Ferner gibt es eine Menge Fragen, die man während des gemeinsamen Sexualkundeunterrichts oder auch zu Hause nicht stellen wollte.

So gibt es während unseres Besuchs - gerade in den 4. Klassen - einen Ansturm von Fragen. Hier ein paar Beispiele:

Wie macht man Sex? Wie fühlt sich Sex an? Wie funktioniert Abtreiben?

Wie in den vergangenen Jahren kamen die häufigsten Anfragen der Lehrer/innen für 6. Klassen. Hier gilt es auch eine besonders entwicklungsintensive und lange Zeit zu überbrücken. Denn während der Bildungsplan Sexualkundeunterricht in der 4. und kurz darauf in der 6. Klasse vorsieht, steht danach erst wieder in der 9. Klasse Sexualkunde auf dem Lehrplan. Daher halten wir es, so wie auch die Lehrerinnen und Lehrer, für wichtig in den 6. Klassen neben den aktuellen Veränderungen in der Pubertät auch schon Themen wie sexuelle Orientierung, Verhütung und somit Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften bzw. Vaterschaften mit den Jugendlichen zu besprechen. Das Wissen durch Freunde und Medien, zum Thema Sex, ist enorm, dennoch bestehen auch hier noch viele offene Fragen oder verbreitetes Halbwissen oder gar Irrtümer.

In den 9. Klassen bzw. mit den jungen Frauen vom Berufsbildungswerk Hofheim werden die Möglichkeiten der Verhütung noch detaillierter besprochen. Von besonderem Interesse ist in dem Alter der Schwangerschaftsabbruch, Beziehungsfragen und das Jungfernhütchen.

Mädchentag

Am 20. September 2014 fand der 16. Mädchentag des Eschborner Jugendzentrums statt, an dem wir wieder mit einem Angebot vertreten waren. Da das ganze Jahr bereits unter dem Hype der Loom-Bänder stand, wollten wir den Mädchen Möglichkeit geben, bei uns Bänder zu kreieren machen und ins Gespräch zu kommen. Das Angebot wurde begeistert angenommen.



3.3 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

Verband Alleinziehender Mütter und Väter (VAMV) in Ffm,
Maisha e.V. (Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen) in Ffm,
FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.),
Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen,
Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration, berami - Berufliche Integration e. V.,
Beratungsstellen für Mutter-Kind-Kuren, Beratungsstellen für Schreibbabys,
andere Schwangerenberatungsstellen, Studierendenberatungsstellen,
Sozialbüros, Soziale Hilfsdienste wie die Tafeln in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis, Second-
Hand-Läden und Kleiderstuben, Gynäkologinnen/Gynäkologen im MTK, HTK und Frankfurt,
Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main, Hebammen,
Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamtes in Frankfurt am Main,
Wohnprojekt „Pfiff“ Frankfurt am Main, Willkommenstage Frankfurt, Frankfurter Arbeitslosenzentrum
Falz e. V., Arbeitslosenprojekt AG TuWas, weiteren Selbsthilfegruppen, Verbraucherzentrale, Weißer
Ring, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Krankenkassen, Stelle für Frühe Hilfen, Gesundheitsämter,
Familienkassen, Versorgungsämter, Ökumenische Wohnraumhilfe in Hofheim, Wohnungsämter im
MTK und in Frankfurt, Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe, Wohnungsbau und -genossenschaften,
Aufsichtsbehörden zur Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, Ausländerbehörde,
Amtsgerichte, Juristinnen. Familienbildungsstätten, Kinderschutzbund, Wellcome-Projekte,
Jugendämter, Vermittlungsstellen für Kinderbetreuung, Jugendzentrum und pädagogische
Einrichtungen in Eschborn und Frankfurt am Main, Schulen des Main-Taunus-Kreises,
Schulsozialarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen,

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

4.1 Fortbildungen

- Seminar: Update – Verhütung, Frankfurt am Main 12.3.2014, Veranstalter: Diakonie Hessen (Patricia Bolsen)
- Seminar: Update – Neues im SGB II, Gesetzliche Änderungen und Rechtsprechungen, Frankfurt am Main 14.3.2014, Veranstalter: Diakonie Hessen (Gisela Zilian)
- Seminar: BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz), Hofheim 13.5.2014, Veranstalter: Caritas-Verband (Gisela Zilian)
- Gründungstagung: Gelingendes Aufwachsen
Schwerpunkte: Ganzheitliche Prävention und Kinderschutz -
Nur Mut !? Erfahrungsbericht aus dem Netzwerk EvA -
Netzwerk Frühe Hilfen im MTK - Medizinische Perspektive - Hofheim 21.5.2014,
Veranstalter: Netzwerk Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis (Patricia Bolsen, Gisela Zilian)
- Workshop: Antiziganismus – Bilder, Zuschreibungen, Vorurteile, Frankfurt am Main, 22.5.2014, Veranstalter: Der PARITÄTISCHE Hessen (Patricia Bolsen)
- Seminar: Ambivalenzen bei ungeplanten Schwangerschaften, Frankfurt am Main, 17.9.2014, Veranstalter: pro familia OV Frankfurt (Patricia Bolsen)
- Seminar: Die Trauer nach einem Schwangerschaftsabbruch, Frankfurt am Main 17.9.2014, Veranstalter: Diakonie Hessen (Gisela Zilian)
- Fachtagung: Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) und Aufenthaltsrechtliche Konstellationen und deren Leistungsansprüche, Kassel 11.11.2014. Veranstalter: Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens in Hessen“ (Patricia Bolsen)

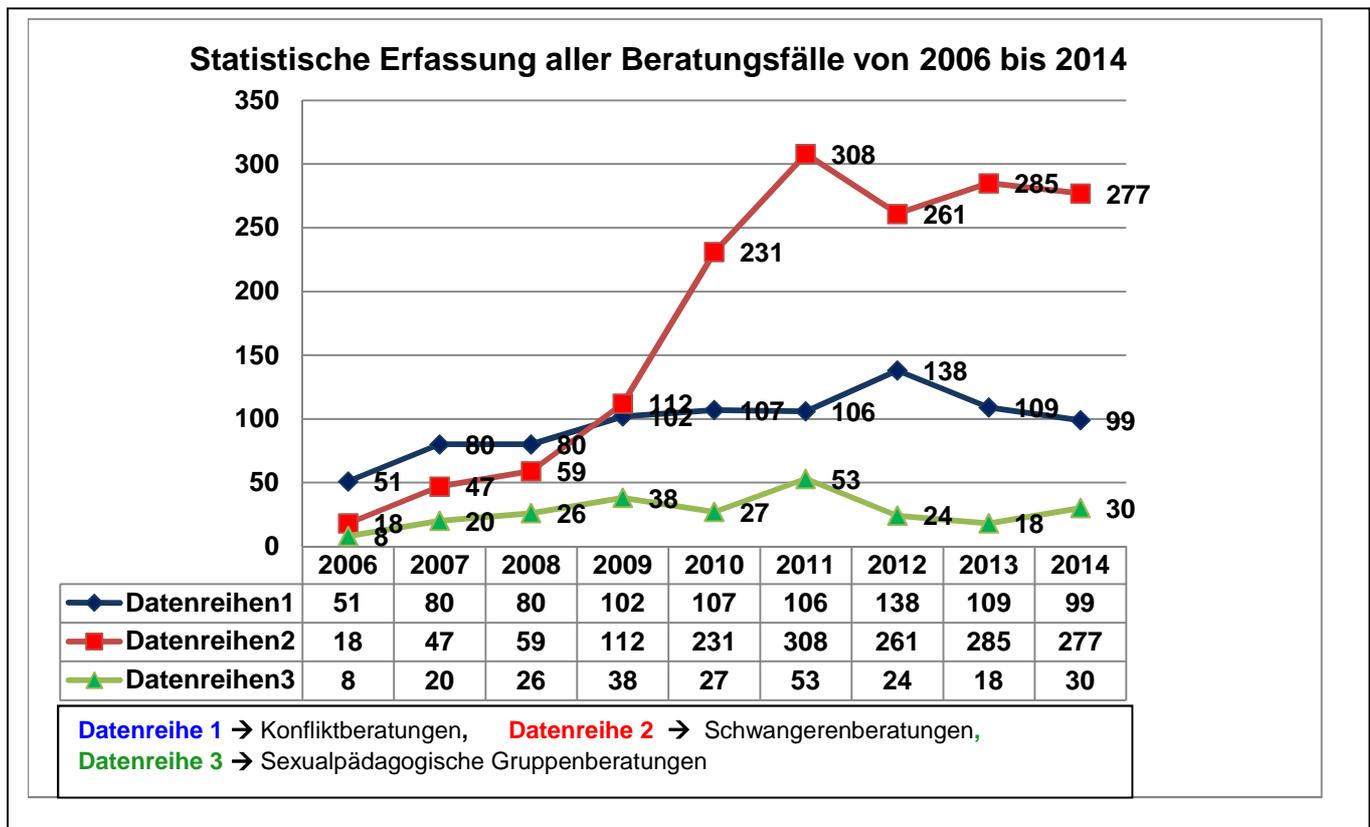
4.2 Arbeitskreise

- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen im Main-Taunus-Kreis, 2x jährlich, eine davon fand bei uns in der Frauenwürde-Beratungsstelle statt
- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen in Frankfurt, 3x jährlich
- Arbeitskreis Pränatal Diagnostik in Frankfurt, 4x jährlich
- Arbeitskreis der Beratungsstellen Nordhessen bei der Bundesstiftung „ Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, 2x jährlich in Kassel
- Arbeitskreis Schwangerenberatung des PARITÄTISCHEN HESSEN in Frankfurt, 1x jährlich

4.3 Interne Qualifikation

- Fallsupervision in den Räumen der Beratungsstelle Frauenwürde Eschborn e.V. 6x im Jahr 2014
- Regelmäßige Teamgespräche mit persönlichem fachlichen Austausch zur Klärung der internen Arbeitsorganisation und personenbezogener Fragen und Probleme
- Kollegiale Supervision der Beraterinnen

5. Zusammenfassung der statistischen Erhebungen der Beratungsfälle im Jahr 2014.



Wie schon in den Jahren zuvor haben wir die Statistik der Gesamtzahl der Beratungsfälle auch in diesem Jahr fortgeführt. Im Jahr 2014 waren es insgesamt 406 Fälle, etwas weniger als 2013. Die Anzahl der Beratungsfälle schwankte in den letzten drei Jahren geringfügig. Sie hat sich bei etwas mehr als 400 Fällen eingependelt. Im letzten Jahr ist jedoch auffällig, dass 101 Klientinnen den vereinbarten Ersttermin in der Beratungsstelle nicht wahrgenommen haben, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2013. Davon sind 45 Frauen ohne vorherige Absage gar nicht erschienen und auch ohne Ersatztermin geblieben. Häufig waren es Termine für eine Konfliktberatung. 21 Frauen haben kurzfristig abgesagt und sich zumeist wegen eigener Erkrankung oder eines ihrer Kinder entschuldigt, so dass diese Termine nicht mehr wieder angeboten werden konnten. 35 Klientinnen hatten frühzeitig um Verlegung ihres Beratungstermins gebeten, dann konnte die freigewordene Zeit meist neu vergeben werden. Da die Schwangerenberatung ein offenes, kostenloses Angebot ist, müssen wir immer mit solchen Ausfällen rechnen und uns damit abfinden. Zu erwähnen ist noch, dass es vor allem in der Schwangerenberatung häufig nicht bei einem Termin bleibt, sondern zwei oder drei und auch einige mehr angesetzt werden müssen, bis eine Lösung der Problematik erreicht ist (siehe Seite 7).

Eschborn, den 20.03.2015

Gisela Zilian

Gisela Zilian
Diplom-Pädagogin

P. Bolsen

Patricia Bolsen
Sozialarbeiterin B.A.

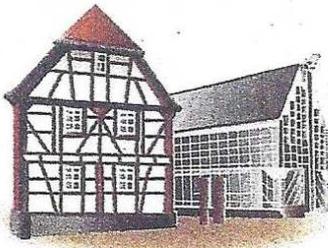
D. Nassabi

Dorothea Nassabi
Geschäftsführende Vorsitzende

III. Öffentlichkeitsarbeit

Montag, 19. Mai 2014

Das Eschenfest ist ausgereizt? Pustekuchen



Eschborn

Heute für Sie da:
Andreas Schick
(06192) 96 52 66
hk-eschborn@fnp.de

Höchster
Kreisblatt

Bei Bilderbuch-Wetter ließen sich am Samstag Tausende zwischen den rund 90 Ständen treiben. Auch gestern blieb es trotz einiger Wolken trocken. Doch entscheidender ist: Rund um den Eschenplatz vereinigen sich Kunst, Kinderspaß und Kultur zu einer vorzeigbaren Mischung.

■ Von Michelle Spillner **Auszug**

Eschborn.

Bei Patricia Bolsen, der Sexualpädagogin des Vereins Frauenwürde Eschborn, kann man sein Wissen testen – eine Frage angeln und dann richtig beantworten. Wer mitmacht, muss zum Beispiel wissen, dass ein Embryo das Kind im Bauch der Frau in den ersten drei Monaten bezeichnet oder dass die Samenstränge beim Mann 50 Zentimeter lang sind. „Es ist immer noch so, dass der männliche Körper im Sexualekundeunterricht in der Schule etwas untergeht“, hat die Ausstellerin beobachtet. Mit dem Wissen der Heranwachsenden in Eschborn sei sie ganz zufrieden. Ganz kleine Kinder dürfen freilich nicht mitspielen.



Ausgereizt ist das Eschenfest wirklich nicht. Das Interesse an unseren Informationen und unserem Fragespiel zu Sexualpädagogik war äußerst rege. Mit dem Verkauf der Belgischen Waffeln und dem Erlös der Glücksrad Aktion für Schwangere in Not nahmen wir 737,00 € ein, gut 100,00 € mehr als im Jahr zuvor.



Nach zwei Jahren fand 2014 wieder der Niederhöchstädter Markt statt



Am Samstag und Sonntag waren wir mit einem Informationsstand präsent. Gott sei Dank war uns das Wetter hold, denn wir hatten kein Dach über dem Kopf.



Weihnachtsmarkt 2014



Frau Patricia Bolsen Sozialarbeiterin B.A. half mit beim Verkauf am Weihnachtsmarktstand. Der Erlös in Höhe von 1940,00 € war für die Arbeit der Beratungsstelle und für Schwangere in Not. Viel mehr als erwartet! Ein tolles Ergebnis! Das Gebäck war aber auch vom Feinsten und die selbst gestrickten Strümpfe einer Gönnerin fanden einige Liebhaber/-innen.



Prof. Dr. Riesenhuber u. Gerd Wild (Nikolaus)



Von links: Bürgermeister Mathias Geiger, Dr. Thomas Royen (Nikolaus), Erster Stadtrat Thomas Ebert, Stadtverordnete Vorsterherin Jutta Rühmann-Heller - Über den Besuch der Eschborner Honoratioren haben wir uns sehr gefreut.

„Veganis“ bei Frauenwürde e.V. auf dem Weihnachtsmarkt

Veganis? Wer oder was ist das denn? Na, ganz einfach, der neueste Ernährungstrend Plätzchen nach Veganer-Art, völlig ohne Zutaten tierischer Herkunft. Zu jeder Plätzchen-Sorte gibt's die exakte Zutatenliste.

Am Stand des Frauenwürde Ortsvereins e.V. gegenüber der Evangelischen Kirche auf dem Eschborner Weihnachtsmarkt sind sie am Wochenende zu haben, garantiert lecker!!

Aber auch die bekannten Frauenwürde-Bethmännchen und das andere gemischte Bio-Gebäck finden wieder ganz schnell Liebhaber. Natürlich wird auch St. Nikolaus mit seinen Päckchen wieder am Stand sein und sich über die leuchtenden Kinderaugen freuen.

Alle Einnahmen sind wie jedes Jahr für Schwangere in Not bestimmt, deren Hilfsbedürftigkeit weiterhin vielfach gravierend ist.

An dieser Stelle müssen wir aber auch einmal unseren ganz herzlichen Dank sagen, den Spenderinnen und Spendern von Erstlingswäsche und gut erhaltenen Kinderwagen im letzten Jahr. So konnten die Frauenwürde-Beraterinnen an besonders bedürftige Schwangere im Laufe des Jahres zehn Kinderwagen übergeben und weitere Frauen freuten sich riesig über Kleidung und kleine warmen Decken für ihre Neugeborenen, auch Zwillingen waren darunter. Deshalb wenden wir uns auch jetzt wieder an Eltern, die ihren Kinderwagen mit Tragebetten-Einsatz und die Erstlingswäsche nicht mehr benötigen. Bringen Sie uns bitte diese unentbehrlichen Dinge für unsere wirklich armen Klientinnen, die mittellos kurz vor der Geburt stehen, in die Schwalbacher Straße 7 (direkt am Bahnhof Mitte Eschborn) zu den bekannten Öffnungszeiten!! Wir holen diese „Schätze“ aber auch gerne bei Ihnen ab. Tel. 06196-9986899

E-Mail: beratung@frauenwuerde-eschborn.de

IV. „Last but not least“

In dem Hinweis zur Steuerbegünstigung unseres letzten Freistellungsbescheids vom 27.06.2014 heißt es

Die Körperschaft fördert **mildtätige** Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie -

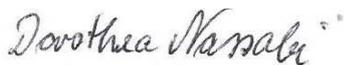
Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 19 AO

Ohne unsere großzügigen Spenderinnen und Spender könnten wir der Förderung mildtätiger Zwecke gar nicht nachkommen. Die treuesten von ihnen möchten wir hier einmal aufführen. Die Aufstellung erfolgt alphabetisch und nicht nach Spendenhöhe.

Veronika und Peter **Allerchen**
Frankfurter Sparkasse, Eschborn-Frankfurt
Fraport, Frankfurt
Hedwig **Hess**, Seeheim-Jügesheim
Mechthild **Heyer**, Eschborn
Uta **Lejeune**, Eschborn
Norbert **Müller**, Eschborn
Dr. Andrea **Otte**, Stuttgart
Josef **Rein**, Singhofen
Ein **Richter** am Amtsgericht Frankfurt
Paul **Scherer**, Mammolshain
Annemarie **Schuster**, Schwalbach
Henny **Töpfer**, Dillenburg
Gundi **Trunzer**, Frankfurt
Friedrich **Weitz**, Schwalbach
Wanda **Winter**, Schwalbach

Im letzten Jahr konnten wir so insgesamt 2391,60 € an bedürftige Schwangere in den verschiedensten Notlagen vergeben. (Siehe dazu S. 10. des Sachberichts). Diese finanziellen Hilfen werden unabhängig von der Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ an Schwangere in akuter Notlage unbürokratisch ausgezahlt, die aus den Bundesstiftungsgeldern nichts erhalten oder noch erheblichen Mehrbedarf nachweisen können.

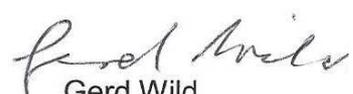
Wir danken allen, die uns so überaus großzügig bedacht haben von ganzem Herzen und vielleicht gehören, Sie liebe Leserin, lieber Leser ja auch bald zu unseren Unterstützerinnen und Unterstützern.



Dorothea Nassabi
Geschäftsführende Vorsitzende



Pia Liebetanz
Vorstand



Gerd Wild
Vorstand

IBAN: DE96 5005 0201 0200 0969 14

BIC: HELADEF1822

Spendenquittungen stellen wir auch bei geringen Beträgen aus, die dann, wenn nicht früher erforderlich, im April nächsten Jahres mit dem neuen Sachbericht verschickt werden.